



### **Vorbericht**

Vorlage Nr. 23-007-2020

Ziffer 2 der Tagesordnung  
KU-02-2020

Amt für Bildung und Schulentwicklung  
Gisela Baumann

**Kultur- und Schulausschuss**  
öffentlich am 30.06.2020

**Berufliche Schule Riedlingen - Einrichtung des Bildungsgangs  
Verwaltungsfachangestellte - Einleitung einer regionalen Schulentwicklung**

### **Beschlussvorschlag:**

Ein Verfahren nach § 30a Schulgesetz mit dem Ziel der Einrichtung des Bildungsgangs „Berufsschule für Verwaltungsfachangestellte“ an der Beruflichen Schule Riedlingen wird eingeleitet.

## Sachverhalt

### 1. Vorbemerkung

Die Berufliche Schule Riedlingen ist mit 438 Schüler/-innen (Vorjahr 448) die kleinste berufliche Schule im Regierungsbezirk Tübingen. Mit ihren Profilen gewerblich, kaufmännisch und hauswirtschaftlich ist sie für eine berufliche Grundbildung im westlichen Landkreis gut aufgestellt. Allerdings bereiten in einzelnen Bildungsgängen jährliche Schwankungen bei den Schülerzahlen Probleme (Kleinklassen).

Die Berufliche Schule Riedlingen deckt mit ihrem Einzugsbereich den westlichen Teil des Landkreises Biberach sowie den östlichen Teil des Landkreises Reutlingen ab. Darüber hinaus bedient sie mit der Schulart Wirtschaftsoberschule ein überregionales Einzugsgebiet. In 20 bis 30 Kilometer Entfernung befinden sich die beruflichen Schulen in Ehingen, Bad Saulgau, Sigmaringen und Biberach mit einem breiten Angebot an Bildungsgängen. Die Einrichtung zusätzlicher Bildungsgänge zur Stabilisierung des Standorts Riedlingen kann nur auf solche Schularten ausgerichtet sein, die kein Parallel- beziehungsweise Konkurrenzangebot zu den oben genannten Berufsschulstandorten schaffen würden.

### 2. Berufsschule für Verwaltungsfachangestellte

In den öffentlichen Verwaltungen wird seit einigen Jahren wieder verstärkt der Beruf „Verwaltungsfachangestellte/r“ ausgebildet. Die Berufsschulstandorte im Regierungsbezirk Tübingen für diesen Bildungsgang liegen in Reutlingen und Ravensburg. Die Auszubildenden im Landkreis Biberach besuchen die Humpisschule Ravensburg im Blockunterricht. 157 Schüler/-innen in sechs Eingangsklassen besuchen derzeit die Humpisschule Ravensburg. 48 Schüler/-innen im 1. Ausbildungsjahr haben ihren Ausbildungsbetrieb im Landkreis Biberach, der Stadt Ulm und im Alb-Donau-Kreis.

Mit dem Landkreis Ravensburg und dem Regierungspräsidium Tübingen wurden daher Gespräche mit dem Ziel geführt, die Berufsschule zu teilen und zwei Klassen an der Beruflichen Schule Riedlingen anzusiedeln.

Folgende Argumente sprechen für diesen Standort:

#### a) Erreichbarkeit:

Riedlingen liegt genau in der geografischen Mitte zwischen den bereits bestehenden Ausbildungsstandorten Ravensburg und Reutlingen. Daraus folgt:

- Gut erreichbare Alternative, insbesondere auch aus den Landkreisen Alb-Donau (und gegebenenfalls Sigmaringen) sowie Ulm
- Gute Anbindung an den ÖPNV
- Über Bundesstraßen 311 und 312 auch mit dem Pkw gut erreichbar – für Großteil der Schüler/-innen kürzere Fahrtstrecke
- Parkmöglichkeiten sind vorhanden
- Bei Bedarf stehen auch Wohnheimplätze zur Verfügung

#### b) Wettbewerb mit anderen Schulen/Schulstrukturen

- Neuer Bildungsgang, der an keiner der benachbarten Schulen existiert und zu Wettbewerb um Schüler/-innen führen würde
- bei entsprechender Festlegung des Einzugsgebiets/Schulbezirks ist eine stabile Zweizügigkeit gewährleistet
- Auch an der Humpisschule bleibt eine stabile Vierzügigkeit gewährleistet

### c) Ziele der Regionalen Schulentwicklung

- Stärkung des ländlichen Raumes
- Stärkung leistungsfähiger kleiner Standorte (§ 1 RSEbSVO)
- Langfristige Stabilisierung des Schulstandorts Riedlingen
- Dritter Standort im Regierungsbezirk (andere Regierungsbezirke haben bis zu sechs Standorte).

### **3. Verfahren**

Die Einrichtung eines neuen Bildungsgangs stellt eine schulorganisatorische Maßnahme dar, für die ein Beschluss des Schulträgers erforderlich ist (§ 30 SchG). Vor der Antragstellung ist vom Schulträger eine regionale Schulentwicklung nach § 30c SchG durchzuführen. Dabei ist eine Beteiligung weiterer Landkreise durchzuführen, mit denen ein Konsens über die Maßnahme erzielt werden soll. Bei Berufsschulen sind die Belange der Wirtschaft einzubeziehen. Das Ergebnis der Beteiligung muss vom Schulträger im Rahmen der Darlegung des öffentlichen Bedürfnisses im Antrag dargestellt werden. Erst nach erfolgter Beteiligung kann der Schulträger einen Antrag nach § 30 SchG stellen.

Das Regierungspräsidium als obere Schulbehörde hat die Verwaltung beraten und eine Raumschaft für die Beteiligung benannt. Demnach sind die Landkreise am Verfahren zu beteiligen, für die die Humpisschule Ravensburg ebenfalls den Schulbezirk bildet:

- Landkreis Sigmaringen
- Alb-Donau-Kreis
- Stadt Ulm
- Bodenseekreis

In erster Linie ist der Landkreis Ravensburg als abgebender Schulträger zu beteiligen. Dieser ist grundsätzlich bereit, zwei Klassen der Berufsschule Verwaltungsfachangestellte an den Landkreis Biberach abzugeben. Die Beteiligung der Nachbarlandkreise wird zusammen mit dem Regierungspräsidium durchgeführt. Erste Abstimmungsgespräche haben bereits stattgefunden.

Ziel ist, nach der formellen Anhörung der Beteiligten einen Beschluss nach § 30 Schulgesetz herbeizuführen.